

**Landesverband
Schleswig – Holstein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3203



Sozialverband Deutschland · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70
E-mail: christian.schultz@sovd-sh.de
E-mail: dagmar.lobocki@sovd-sh.de

Kiel, den 28.11.2011
CS

Stellungnahme zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene

**Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/1771
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 17/1821 (neu) 2. Fassung (selbstständig)
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1833
(selbstständig)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Sozialverbands Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, bedanke ich mich für die Möglichkeit, in oben genannter Sache Stellung zu beziehen.

Am 14.10.2011 hat der Bundesrat dafür gestimmt, das von der Bundesregierung eingebrachte „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in den Vermittlungsausschuss zu verweisen. Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen im schleswig-holsteinischen Landtag Anträge bzw. Änderungsanträge eingebracht.

1) Grundsätzliche Erwägungen zu den Anträgen

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE ist die Forderung enthalten, die Kürzungen im Eingliederungstitel zurückzunehmen. Arbeitsmarktpolitische Leistungen sollen insbesondere

solchen Gruppen zu Gute kommen, die bisher nicht am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben konnten.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt ebenfalls darauf, die geplanten Einsparungen bei den Eingliederungsleistungen am Arbeitsmarkt für die kommenden Jahre zurückzunehmen. Flankiert wird dies mit konkreten Forderungen in Bezug auf Existenzgründer: Bei deren Fördervoraussetzungen soll es keine Restriktionen geben. Weitere Schwerpunkte im Änderungsantrag sind die Förderung von jungen Menschen (Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsmaßnahmen) sowie die Finanzierung auch des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege durch die BA.

Im Einzelnen sprechen die Fraktionen von CDU und FDP in ihrem Änderungsantrag ähnliche Themen an. Aufgrund des Fachkräftemangels in der Altenpflege soll das dritte Ausbildungsjahr in dieser Branche wieder von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden können. Grundsätzlich begrüßen die Fraktionen von CDU und FDP die geplante Flexibilisierung der Instrumente am Arbeitsmarkt.

Bereits vor der Verweisung des geplanten „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in den Vermittlungsausschuss hatte der Sozialverband Deutschland deutliche Änderungen im Entwurf angemahnt.

Der Ansatz, die Eingliederung von Arbeitlosen und Arbeitssuchenden durch eine massive Kürzung der finanziellen Mittel zu verbessern, kann nicht der richtige Weg sein. Es trifft zu, dass die Zahl der Arbeitslosen erfreulicherweise in den vergangenen Monaten abgenommen hat – auch in Schleswig-Holstein. Daraus den Schluss zu ziehen, die finanziellen Mittel im Eingliederungsetat massiv kürzen zu können, halten wir für falsch. Einige Gruppen haben vom allgemeinen Aufschwung am Arbeitsmarkt bisher kaum profitiert, namentlich schlecht Qualifizierte, Menschen mit Behinderung und Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Diese Gruppen benötigen weiterhin eine qualifizierte, engmaschige und zielführende Beratung vor Ort, eventuell mit sich anschließenden Folgekosten, beispielsweise für Qualifizierung. Das ist allerdings nicht zum Nulltarif zu haben.

Eine wesentliche Forderung des Sozialverbands Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein lautet daher, auf die geplanten Einsparungen für Eingliederungsleistungen zu verzichten.

2) Zu den einzelnen Aspekten

a) Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege

Sowohl die Fraktionen der schwarz-gelben Landesregierung als auch von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege wieder im SGB III verankert wird. Diese Ansicht wird vom Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, geteilt. Insbesondere aufgrund des bereits jetzt festzustellenden Fachkräftemangels in dieser Branche muss gewährleistet sein, dass ausbildungswillige junge Menschen diesen Beruf ohne finanzielle Nachteile erlernen können. Die Änderung in den Fördervoraussetzungen, nur noch zweijährige Ausbildungen zu finanzieren, hat dazu geführt, dass junge Menschen lediglich eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer absolvieren können. Aufgrund der sich anschließenden Verdienstmöglichkeiten haben sich viele Interessierte daraufhin einem anderen Beruf gewidmet.

Aufgabe von Arbeitsmarktpolitik muss unter anderem sein, in volkswirtschaftlich relevanten Branchen dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung

steht. Ein wesentlicher Schlüssel hierzu ist die Ausbildung junger Menschen. Aus diesem Grund müssen Menschen, die durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter betreut werden und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, in die Lage versetzt werden, den Beruf des Altenpflegers innerhalb von drei Jahren zu erlernen.

b) Förderung von Menschen über 50

Wie bereits in der Stellungnahme des SoVD-Bundesverbandes vom 25.08.2011 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ deutlich gemacht, fordern wir eine Entfristung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer. Vorgesehen ist sie für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, und eine neue Beschäftigung aufnehmen. Ist die Nettodifferenz zum letzten Beschäftigungsverhältnis höher als 100 Euro, kann das Instrument der Entgeltsicherung vor einem starken Einkommensabfall schützen.

Dieses Instrument muss entfristet werden. Auf diese Weise werden Anreize für ältere Arbeitnehmer geschaffen, auch eine schlechter bezahlte Beschäftigung aufzunehmen. Vor dem Ziel, mehr ältere Menschen in Deutschland in versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, erscheint es unlogisch, die Möglichkeit der Entgeltsicherung nicht zu verlängern.

Qualifizierte Beratung und zielführende Weiterbildung sind wichtige Aspekte in der Vermittlung von älteren Menschen ohne Beschäftigung. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland können es sich weder Unternehmer noch Politik länger leisten, die Gruppe der älteren Menschen von weiten Teilen des Arbeitsmarktes auszuschließen.

c) Förderung von Menschen mit Behinderung

Wir begrüßen, dass der Eingliederungszuschuss (EGZ) in Zukunft – unabhängig vom Alter – bei besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung maximal 60 Monate wirken kann. Allerdings ist vorgesehen, hierfür die maximale Förderungsdauer für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung über 55 Jahre von 96 auf 60 Monate zu verringern. Dies ist aus Sicht des SoVD nicht der richtige Ansatz: Mithilfe der Laufzeit über maximal 96 Monate konnte für viele Menschen mit Schwerbehinderung ein Übergang vom Erwerbsleben in die Rente ohne Abschläge ermöglicht werden. Mit der geplanten Änderung wird dies schwieriger.

Die Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung muss ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik sein – schon allein aufgrund des stärker werdenden Fachkräftemangels. Vor diesem Hintergrund ist es immens wichtig, dass die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen und Jobcentern über das nötige Know-How verfügen, Menschen mit Behinderung adäquat zu beraten.

Entgegen der allgemeinen Arbeitslosenzahlen, die erfreulicherweise in den vergangenen Monaten gesunken sind, ist die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung weiter angestiegen. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die Beschäftigungsquote von zurzeit fünf wieder auf sechs Prozent angehoben wird. Die Ausgleichsabgabe, welche von Betrieben, die diese Quote unterschreiten, entrichtet werden muss, sollte spürbar angehoben werden.

d) Weitere Anmerkungen des SoVD

Die Fraktionen von CDU und FDP sowie von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen in ihren Änderungsanträgen darauf hin, dass die Fördervoraussetzungen für Existenzgründer nicht verschlechtert werden dürfen. Diese Ansicht teilt der SoVD – wichtigster Aspekt im Bereich der Förderung von Existenzgründern ist aber darüber hinaus eine fundierte Ausbildung der entsprechenden Berater in den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Die für Existenzgründer und Selbstständige zuständigen Vermittler müssen sowohl fachlich als auch persönlich in die Lage versetzt werden, eine adäquate Beratung durchführen zu können.

Ein besonderes Augenmerk in der Arbeitsmarktpolitik gilt den Jugendlichen. Wer hier richtig ansetzt, kann mittel- und langfristig Fachkräftemangel und Langzeitarbeitslosigkeit vorbeugen. Aus diesem Grund sollte auf keinen Fall bei Berufsorientierung, Berufseinstiegsberatung und berufsvorbereitenden Maßnahmen gespart werden. Zu hinterfragen ist, ob die genannten Maßnahmen weiterhin zu 50 Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden müssen. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, Jugend und Arbeitsmarkt zusammenzubringen, sollte geprüft werden, ob Bund und Länder stärker an der Finanzierung zu beteiligen sind.

Das Ziel, Menschen über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, kann als gescheitert angesehen werden. Dieses Instrument der Förderung sollte somit abgeschafft werden. Für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die aufgrund von mehreren Vermittlungshemmnissen kurzfristig nicht auf dem Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, bedarf es jedoch einer Alternative: Hier bietet sich die Arbeitsgelegenheit mit Entgelt an. Deren Streichung sollte zurückgenommen werden.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, verweist abschließend auf die Stellungnahme des SoVD (Bundesverband) vom 25.08.2011 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“. Oben angeführte Aspekte wurden bereits hier erstmals zur Diskussion gestellt.

3) Zusammenfassung

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, macht deutlich, dass das geplante „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in erster Linie ein groß angelegtes Sparprogramm zulasten der arbeitslosen Menschen in Deutschland ist.

Insbesondere die Leistungen zur Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt für schlecht Qualifizierte, Menschen mit Behinderung und Ältere dürfen nicht weiter zurückgefahren werden – schon allein aufgrund des bereits jetzt aufziehenden Fachkräftemangels. Deutschland muss zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung sämtliche Ressourcen nutzen – aus diesem Grund ist das Kürzen von Eingliederungsmitteln bei der Bundesagentur für Arbeit der falsche Weg.

Wir fordern, dass die anstehende Reform diesen Aspekten gerecht wird. Mit Blick auf die Zukunft muss die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen und der Bundesagentur für Arbeit intensiviert werden. Deutschland benötigt eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik. Eine Politik, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Menschen orientiert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik